



Hygienekonzept SV Sulgen

Stand 24.8.2020

Basis des vorliegenden Konzepts bilden

- Die CoronaVO Sport Baden-Württemberg mit Stand 1.7.2020
- Das Hygienekonzept Fußball in BW mit Stand vom 10.7.2020












Die in vorgenannten Vorschriften enthaltenen Regelungen sind allen Gastvereinen übergeben worden und werden als bekannt vorausgesetzt.

Nachfolgend wird zur Vereinfachung jeweils die maskuline Form verwendet. Die Hygieneregulungen gelten jedoch selbstverständlich in gleicher Weise auch für unsere Frauen- und Mädchenmannschaften.

Folgende Regelungen werden auf den Sportanlagen des SV Sulgen zudem für Freundschaftsspiele, sowie Liga- und Pokalspiele festgelegt und sind zu befolgen:

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung der Hygienebestimmungen ist übergeordnet die Vorstandschaft des SV Sulgen:

<p>1. Vorstand</p>  <p>Tobias Maurer</p>	<p>2. Vorstand</p>  <p>Özgür Erdogan</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Generalversammlung ✓ Leitung Ausschuss- und Vorstandssitzungen ✓ Verbandsitzungen ✓ Interessenvertretungen ✓ Unterstützung Vorstandsbereiche <p>vorstand@sv-sulgen.de</p>	<p>3. Vorstand</p>  <p>Georg Haas</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Spielbetrieb AH /12.01.20 ✓ Schiedsrichterverwesen ✓ Sonderprojekte <p>vorstand@sv-sulgen.de</p>	<p>Jubiläumshelfer</p> <p>Aktiven-Hall</p> <p>Schiedsrichterwesen </p>
<p>Vorstand Spielbetrieb Jugend</p>  <p>Sven Effinger</p> <p>jugendleiter@sv-sulgen.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Trainerfindung & Betreuung ✓ Mannschaftsmeldungen ✓ Organisation Feldrunde ✓ Organisation Hallenrunde ✓ Leitung Jugendsitzungen ✓ Kontakt zum Verband 	<p>Vorstand Organisation</p>  <p>Claudia Seckinger</p> <p>organisation@sv-sulgen.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Organisation Veranstaltungen ✓ Sportplatzverkauf ✓ Verkauf Hallentumiere 	<p>Vorstand Finanzen</p>  <p>Marie Feiden</p> <p>kassierer@sv-sulgen.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Buchhaltung ✓ Sponsoring ✓ Fanartikel 	<p>Vorstand Spielbetrieb</p>  <p>Özgür Erdogan</p> <p>spielbetrieb@sv-sulgen.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Spielbetrieb Herren (Özgür Erdogan) ✓ Spielbetrieb Damen (Nadine Rauber)  <p>Nadine Rauber</p>
<p>Geschäftsführung</p>  <p>Sylvan Jitten</p> <p>geschaeftsfuehrer@sv-sulgen.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Öffentlichkeitsarbeit ✓ Mitgliedsverwaltung ✓ Protokolle ✓ Passwesen ✓ Verwaltung Postfach ✓ Schriftverkehr mit WfV, WLSB, ... ✓ Organisation Aktiven-Hallentumier  <p>Luis Albrecht</p>	<p>Vorstand Infrastruktur</p>  <p>Andreas Banholzer</p> <p>infrastruktur@sv-sulgen.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Sportanlagen ✓ Kickertreff ✓ Räume ✓ Garage ✓ Sportgeräte ✓ Schlüsselverwaltung ✓ Versicherungen 		



Für jedes Spiel wird ein Hygieneverantwortlicher festgelegt. Die Festlegung des Verantwortlichen obliegt dem jeweiligen Ressortleiter. Bei den Aktiven Herren und Frauen ist dies der jeweilige Vorstand Spielbetrieb. In der Jugend obliegt die Verantwortung dem Jugendleiter.

Die oben genannten Regelungen werden wie folgt spezifiziert

Zoneneinteilung:

Die erforderliche Zoneneinteilung kann in allen Sportstätten des SV Sulgen wie folgt klar definiert werden:

Zone 1: Spielfeld/Innenraum – die komplette Fläche innerhalb der durchgängig vorhandenen Barrieren darf nur von Spielern, Trainern/Betreuern, Offiziellen und Schiedsrichtern betreten werden

Zone 2: Umkleidekabinen werden den Mannschaften rechtzeitig vor dem Spiel zugeteilt. Auch in Kabinen und Duschen ist der Mindestabstand einzuhalten. Je nach Raumgröße sind max. 8 Personen pro Kabine und 4 Personen für die Duschen zulässig.

Zone 3: Zuschauerbereiche befinden sich auf definierten Tribünenplätzen, sowie hinter der Barriere an der Gegengerade. Die erforderlichen Mindestabstände für Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören sind einzuhalten.

Anreise

- Die Gastmannschaft parkt auf dem Parkplatz der Kreissporthalle und begibt sich in die vorab zugewiesene Kabine (siehe beigefügten Lageplan)
- Ankunft der Gastmannschaft frühestens 90 Minuten vor Anstoß
- Die Zuschauer parken auf dem Parkplatz der Kreissporthalle und begeben sich zur Anmeldung am jeweiligen Spielfeld (siehe beigefügten Lageplan)
- Ankunft der Zuschauer frühestens 30 Minuten vor Anstoß
- Die Kabinen müssen spätestens 60 Minuten nach Abpfiff von der Gästemannschaft freigeräumt werden.



Lageplan Sportzentrum Sulgen

Verhaltensregeln Heim- und Gastmannschaft

- Jeder Spieler, Trainer und Offizielle hat einen Mund-Nase-Schutz mitzubringen und zu tragen, wenn – aus welchem Grund auch immer - die Mindestabstände nicht



- eingehalten werden können. Ausnahmen von dieser Regel gelten ausschließlich für die 22 Spieler während der Spielzeit in Zone 1.
- Auf dem Weg zum Spielfeld muss der Mindestabstand eingehalten werden. Dies ist bei den vorhandenen Örtlichkeiten problemlos machbar.
 - Ausfüllen des Spielberichts Zuhause oder mit dem Handy.
 - Alle zum Spiel anwesenden Spieler/Betreuer sind einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
 - Kabinensprachen finden im Freien und mit Mindestabstand von 1,5m statt.
 - Auch in Kabinen und Duschen Mindestabstand beachten
 - Wird der Mindestabstand nicht gewährleistet ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Kein gemeinsames Einlaufen beider Mannschaften.
 - Kein Handshake vor/nach dem Spiel.
 - Kein gemeinsamer Torjubel
 - Keine Maskottchen
 - Trainer und Betreuer bleiben in ihrer Coachingzone.
 - Halbzeitpause sind – sofern es die Wetterlage erlaubt - im Freien mit Mindestabstand zu verbringen.
 - Auf Ersatzbank Mindestabstand einhalten. Es werden ggf. zusätzliche Bänke zur Verfügung gestellt.
 - Keine Gruppenbildungen bei Spielunterbrechungen.

Zuschauer

- Jeder anreisende Zuschauer hat einen Mund-Nase-Schutz mitzubringen und zu tragen, wenn – aus welchem Grund auch immer - die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
- Der Zuschauerbereich der Gastmannschaft ist auf der jeweiligen Gegengeraden angeordnet.
- Jeder anreisende Zuschauer hat sich zunächst im Eingangsbereich des Sportplatzes anzumelden.
- Die Anwesenheit jedes Zuschauers wird dokumentiert

Werden die vorgenannten Regelungen nicht eingehalten ist der Hygienebeauftragte berechtigt Spieler, Trainer, Betreuer, Offizielle oder Zuschauer zu verwarnen und ggf. vom Sportgelände zu verweisen.

Schramberg-Sulgen, den 24.8.2020

Tobias Maurer

Im Namen der Vorstandschaft